

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Krizsan, Frau Dr. Bard
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1183 —

Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK)

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für
Wirtschaft – III B 5 – 02 64 757/1 – hat mit Schreiben vom 11. April
1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt
beantwortet:*

Im Rahmen der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Entsorgungspolitik fällt es in den Verantwortungsbereich der Betreiber kerntechnischer Anlagen, alle notwendigen Entsorgungsschritte bis zur Ablieferung radioaktiver Abfälle an Anlagen des Bundes bzw. der Länder nach § 9a Abs. 3 Atomgesetz selbst zu realisieren. Nach dem Verursacherprinzip sind die dabei entstehenden Kosten von dem Betreiber zu tragen.

Für den Bereich der Entsorgung der Kernkraftwerke haben die Energieversorgungsunternehmen das Tochterunternehmen Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut.

Die staatliche Aufsicht über die Aktivitäten der DWK im Entsorgungsbereich erstreckt sich nur auf Sicherheitsfragen bei Errichtung und Betrieb von nach dem Atomgesetz genehmigungspflichtigen Anlagen, nicht dagegen auf betriebswirtschaftliche Aspekte.

Dies vorausgesetzt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

In der Ausgabe 1/84 des Manager-Magazins wird unter der Überschrift „Außer Spesen nichts gewesen“ berichtet über Geldverschwendung und Mißwirtschaft bei der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK). Ähnliche Vorwürfe gegen die DWK werden auch in der Zeit vom 2. Dezember 1983 („Der heimliche Aufstieg“) erhoben. Die DWK ist Tochtergesellschaft von zwölf Stromversorgungsunternehmen. Die Aufsicht über die Energieversorgungsunternehmen führt der Bund. Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

1. Hat der Bundesminister für Wirtschaft eine Stellungnahme der DWK und/oder der beteiligten Stromversorgungsunternehmen zu diesem Bericht eingeholt?
Wenn nein, wird er dies noch machen?
2. Wie steht die Bundesregierung zu den in den o. a. Artikeln erhobenen Vorwürfen, insbesondere zu
 - a) der Tatsache, daß bisher 1,3 Mrd. DM Verluste gemacht worden sind,
 - b) den hohen Gehältern (75 000 DM Durchschnittsverdienst, 600 000 DM Jahresgehalt für die Vorstandsmitglieder),
 - c) den hohen Dotierungen der Beraterverträge (1982: 1,5 Mio. DM, davon 50 000 für Prof. Michaelis),
 - d) dem Ankauf von Grundstücken im Landkreis Lüchow-Dannenberg zum zehnfachen Verkehrswert,
 - e) den von der DWK durchgeführten Bildungsreisen nach La Hague und nach Karlsruhe für Gemeinderäte, Polizisten, Feuerwehrmänner, Journalisten und Bauern, deren Grundstücke man kaufen will?

In dem in der Kleinen Anfrage zitierten Presseartikel sowie in Frage 2 geht es allein um die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung durch die DWK. Dies fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Industrie. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, hierzu einen Bericht durch die DWK oder die an ihr beteiligten Energieversorgungsunternehmen anzufordern.

3. Wie steht die Bundesregierung zu der im Manager-Magazin zitierten Aussage des DWK-Vorstandes Salander, wonach die geplante Wiederaufarbeitungsanlage „letzten Endes keine Preisfrage“ sei?

Entsprechend dem Vorrang der schadlosen Verwertung von radioaktiven Reststoffen ist die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen in der Bundesrepublik Deutschland rechtlich geboten (§ 9a Abs. 1 Atomgesetz). Die Energieversorgungsunternehmen haben der Bundesregierung erklärt, daß eine Wiederaufarbeitungsanlage nach erfolgter Standortentscheidung unverzüglich errichtet wird. Dabei liegt es im Eigeninteresse der DWK und der Elektrizitätswirtschaft, daß eine derartige Anlage unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen möglichst kostengünstig errichtet wird. Hierzu wird sicherlich auch die Einholung mehrerer Angebote für die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage beitragen.

4. Hält die Bundesregierung die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland für vereinbar mit dem Energiewirtschaftsgesetz, wonach die Energieversorgung so sicher und billig wie möglich zu gestalten ist?

Die Energieaufsicht nach dem Energiewirtschaftsgesetz gilt grundsätzlich nur für Unternehmen, die andere mit elektrischer Energie oder Gas versorgen. Zuständig sind die Wirtschaftsmini-

ster der Länder. Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) unterliegt der Energieaufsicht nicht. Sie ist zwar eine Tochtergesellschaft von Elektrizitätsversorgungsunternehmen, versorgt aber nicht andere mit Strom.

Eine Strompreisaufsicht besteht allein im Bereich der Tarifabnehmer (Haushalt, Landwirtschaft, Kleingewerbe). Die Preise für Sonderabnehmer unterliegen der Kartellaufsicht.

Stromtarife dürfen nach § 12a der Bundestarifordnung Elektrizität (BTO Elt) nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde angehoben werden. Zuständig sind auch hier die Wirtschaftsministerien der Länder. Wichtigste Voraussetzung für die Genehmigung einer Stromtariferhöhung ist, daß die damit verbundene Erlösverbesserung in Anbetracht der gesamten Kosten- und Erlöslage des Elektrizitätsversorgungsunternehmens erforderlich ist. Die beantragte Tariferhöhung muß darüber hinaus dem Ziel einer möglichst sicheren und kostengünstigen Elektrizitätsversorgung Rechnung tragen.

Unter diesen Gesichtspunkten wird auch die Beteiligung eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens an der DWK zu prüfen sein. Dabei wird die Preisaufsicht beachten, daß § 12a BTO Elt eine elektrizitätswirtschaftlich rationelle Betriebsführung verlangt.

5. Wie steht die Bundesregierung zu der in den o. a. Artikeln aufgestellten Behauptung, daß die Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe im Ausland und die direkte Endlagerung billiger seien als eine Aufarbeitung in einer bundesdeutschen Anlage?

Das Entsorgungskonzept der Bundesregierung sieht vor, daß alle Schritte — so auch die Wiederaufarbeitung — aus Gründen der nationalen Unabhängigkeit im eigenen Land realisiert werden. Die ausschließliche Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente im Ausland stellt insoweit eine zeitlich befristete Lösung dar.

Da derzeit keine dem Ausland vergleichbare großtechnische Anlage zur Wiederaufarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist, ist eine vergleichende Aussage über die Kostengünstigkeit unmöglich. Ob nach Realisierung einer deutschen Anlage Anfang der 90er Jahre preisliche Konkurrenz zu Anlagen im Ausland gegeben sein wird, kann derzeit kaum beurteilt werden.

Im Rahmen des von der Bundesregierung seit 1980 betriebenen Projektes „Andere Entsorgungstechniken“ werden Ende dieses Jahres bewertende Aussagen zur sicherheitsmäßigen Beurteilung der direkten Endlagerung vorgelegt werden. Hierin werden auch Kostenschätzungen enthalten sein. Belastbare Aussagen liegen der Bundesregierung derzeit noch nicht vor.

6. Nach der Darstellung im Manager-Magazin wird die Bundesregierung der DWK bis zum Jahr 1985 gut 200 Mio. DM zur Verfügung stellen.

Ist diese Behauptung richtig?

Wird dieser Betrag voraussichtlich noch erhöht werden?

Es ist zutreffend, daß die Bundesregierung der DWK bzw. ihrer Vorgängerin, der Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungstechnik GmbH (KEWA) im Zeitraum 1973 bis 1985 voraussichtlich insgesamt 204,7 Mio. DM aus Forschungsmitteln zur Verfügung gestellt haben wird. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

12,1 Mio. DM im Zeitraum 1973 bis 1976 für Eignungsuntersuchungen im Zusammenhang mit der Standort-suche für ein Entsorgungszentrum,

143,6 Mio. DM im Zeitraum 1978 bis 1985 für die Demonstrationsanlage PAMELA zur Verglasung hochradioaktiver Abfälle am Standort Mol/Belgien (80 v. H. der Kosten),

33,3 Mio. DM im Zeitraum 1978 bis 1981 für den Komponenten-Teststand TEKO der DWK (41 v. H. der Kosten),

15,5 Mio. DM im Zeitraum 1979 bis 1983 für die Anlage HOVA der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe zur Behandlung radioaktiver Abfälle auch aus Tätigkeiten des Kernforschungszentrums Karlsruhe (50 v. H. der Kosten).

Weitere Fördermaßnahmen sind nicht geplant.